

tion bzw. Produktion des Bauwesens“ ist die Nomenklatur der komplexen ökonomischen Planinformation der Verantwortungsbereiche Industrie, Bauwesen und Verkehrswesen um folgende Kennziffern zu ergänzen:

Industrie und Bauwesen

— Warenproduktion BP	0503
— Nettoproduktion	0509
— Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12.	0820
— Verbrauch von Arbeitsmitteln (Ab-schreibungen)	0217
— Erlöse aus dem Absatz von Sekundärrohstoffen	0180

Für die in reduziertem Umfang planenden Betriebe außerdem:

— Verbrauch von Material	0102
— Verbrauch von Grundmaterial	0164
— Verbrauch produktiver Leistungen	0162

Verkehrswesen

— Nettoproduktion des Verkehrswesens ohne KIB	3400
— Verbrauch von Material (Produktionsverbrauch aus Kontengruppe 31)	3401
— Verbrauch produktiver Leistungen (Produktionsverbrauch aus Kontengruppe 32)	3402
— Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12.	0820
— Verbrauch von Arbeitsmitteln (Ab-schreibungen)	0217
— Erlöse aus dem Absatz von Sekundärrohstoffen	0180

Die Kennziffer „Eigenleistung 0516“ entfällt für diese Bereiche. Die Berechnungen der qualitativen Kennziffern auf Basis Eigenleistung sind auf die Basis Nettoproduktion umzustellen. Anstelle der Kennziffer „Grundmaterialkostenintensität“ sind die Kennziffern „Grundmaterialkosten je 100 Mark Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens“ anzuwenden.

3.2. Zur Förderung einer umfassenden Bereitstellung von Sekundärrohstoffen sind in den Anfallbetrieben die Erfassung und Aufbereitung der zum Verkauf bestimmten Sekundärrohstoffe als produktive Leistungen zu planen, in Höhe der Erlöse aus dem Absatz von Sekundärrohstoffen in die nichtindustrielle Warenproduktion einzubeziehen und in der Nettoproduktion zu berücksichtigen. Dementsprechend sind die Kosten für die Erfassung und Aufbereitung der Sekundärrohstoffe in die Selbstkosten der Warenproduktion einzubeziehen.

Die staatliche Aufgabe „Nettoproduktion“ enthält die Erlöse aus dem Absatz von Sekundärrohstoffen noch nicht. Diese Erlöse sind in die Ausarbeitung der Planentwürfe einzubeziehen, gesondert als Kennziffer der komplexen ökonomischen Planinformation auszuweisen und in der Kennziffer „Nettoproduktion“ zu berücksichtigen. Als staatliche Planaufgabe wird die „Nettoproduktion“ unter Einbeziehung der Erlöse aus dem Absatz von Sekundärrohstoffen erteilt.

3.3. Berechnungsvorschriften für die Kennziffern Nettoproduktion und Grundmaterialkosten :

Nettoproduktion in der Industrie einschließlich Industrieanlagenbau

Warenproduktion zu Betriebspreisen (fertiggestellte industrielle Warenproduktion -) nichtindustrielle Warenproduktion)	(0503)
+ ./ Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12.	(0820)
./ Verbrauch von Material	(0102)

./ Verbrauch produktiver Leistungen	(0162)
./ Verbrauch von Arbeitsmitteln (Ab-schreibungen)	(0217)
= Nettoproduktion	(0509)

Grundmaterialkosten je 100 M Warenproduktion in der Industrie

Verbrauch von Grundmaterial (0164)	100
Warenproduktion zu Betriebspreisen (0503)	
+ ./ Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12. (0820)	

Nettoproduktion im Bauwesen

Produktion des Bauwesens zu IAP	(0513)
+ ./ Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen der Industrieproduktion per 31.12.	(0820)
./ Verbrauch von Material	(0102)
./ Verbrauch produktiver Leistungen	(0162)
./ Verbrauch von Arbeitsmitteln (Ab-schreibungen)	(0217)
= Nettoproduktion	(0509)

Grundmaterialkosten je 100 Mark Produktion des Bauwesens

Verbrauch von Grundmaterial (0164)	100
Produktion des Bauwesens (IAP) (0513)	

Nettoproduktion des Verkehrswesens ohne KIB

Realisierte finanzgeplante Warenproduktion zu Betriebspreisen ohne KIB	(3398)
+ ./ Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12.	(0820)
./ Verbrauch von Material	(3401)
./ Verbrauch produktiver Leistungen	(3402)
./ Verbrauch von Arbeitsmitteln (Ab-schreibungen)	(0217)
= Nettoproduktion des Verkehrswesens ohne KIB	(3400)

Materialkosten je 100 Mark Warenproduktion des Verkehrswesens ohne KIB

Verbrauch von Material (Produktionsverbrauch aus Kontengruppe 31) (3401)	100
Realisierte finanzgeplante Warenproduktion zu BP ohne KIB (3398)	

Die Kostenkennziffern beinhalten jeweils die Aufwendungen für die hergestellten Erzeugnisse und Leistungen (Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens zuzüglich Bestandszuwachs abzüglich Bestandsabnahme an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen der Industrieproduktion). Der Verbrauch von Arbeitsmitteln, Material und produktiven Leistungen für Reparaturen, wissenschaftlich-technische Leistungen, einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Berufsausbildung, ist dem Produktionsverbrauch zugeordnet und wird deshalb nicht aus den Kontengruppen 30, 31 und 32 ausgegliedert.

Die Kennziffern sind mit folgenden Kosteninhalten zu planen:

0102 Verbrauch von Material (3401 im Verkehrswesen)

Kontengruppe 31¹

abzüglich innerbetrieblicher Umsatz, Kto. 602; abzüglich Eigenverbrauch der Bauindustrie;